

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 68 (1974)
Rubrik: Miscelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLE

EIN EXILIIERTER ABTSKAPLAN VON DISENTIS ZUR ZEIT LUDWIGS DES BAYERN

Im Stuttgarter Landesarchiv befindet sich eine Urkunde, die uns erst durch einen Hinweis von Herrn Prof. Dr. Hermann Tüchle, München, bekannt wurde. Der Inhalt ist kurz folgender. Hainricus, Kaplan des Abtes von Disentis, meldet seinem Freunde Hermann von Bonstetten, einem Konventualen von Einsiedeln, wie er infolge von Verleumdungen des Albert von Phiesel des Älteren von seinem Kloster verbannt wurde und sich jetzt im Kloster Weingarten aufhalte. Er bittet aus ganzer Seele, Bonstetten möge sich beim Disentiser Abt für sein Anliegen kräftig einsetzen. Zuletzt erwähnt der Kaplan, daß er Neffe des Abtes von Pfäfers sein werde.

Der Adressat *Hermann von Bonstetten*, damals Konventual von Einsiedeln, wurde 1314 als Knabe (Oblat) des Klosters nach Schwyz entführt. Als Mitglied des Konventes ist er am 28. Februar 1332 bei einer Büchervergabung belegt. Am 25. Oktober 1333 ernannte ihn Papst Johannes XXII. von Avignon zum Pfleger des Klosters St. Gallen, dessen Abtsstab er noch am 14. Dezember des gleichen Jahres erhielt. Er starb 1360¹.

Als weitere Persönlichkeit wird *Albert von Phisel*, der Ältere, genannt. Wir müssen seine Genealogie näherhin verfolgen. Die Phiesel stammten aus Peisel bei Segnes, westlich von Disentis². Gottfridus de Phiesel begegnet uns unter denjenigen milites Curiensis dioecesis, die 1278 das Kloster Disentis bedrängt hatten³. Bei einem Friedensschluß zwischen Heinrich Brun von Rüzüns und Hartwig von Löwenstein im Jahre 1289 treten als Zeugen auf H(enricus) und Albertus, fratres de Phisel⁴. Bekannt ist auch Albert de Phiesel als Zeuge einer Urkunde vom 5. Februar 1321, die eine Schenkung

¹ O. RINGHOLZ, Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) S. 128, 191, 193–194, 244, 707. Dazu Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Urkunden, 3 (1964) S. 30 Nr. 31.

² E. POESCHEL, Das Burgenbuch von Graubünden, 1930, S. 242–243, 245.

³ Bündner Urkundenbuch 3 (1961) S. 43 Nr. 1082.

⁴ H. WARTMANN, Rätische Urkunden, 1891, S. 18 Nr. 9. (= Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. X).

an die Beginnsiedlung St. Benedikt ob Somvix betrifft¹. Am 29. Juli 1322 sind die gleichen Brüder Albertus et Hanricus, fratres de Phesels, in Disentis Zeugen für einen Verzicht des Abtes Wilhelm zu Gunsten des Grafen Hugo von Werdenberg². Im folgenden Jahre 1323 erscheint Gottfried von Phiesel als Beauftragter des Disentiser Konventes³. Im rätischen Schuldenverzeichnis von ca. 1325 figuriert Albertus de Pesil zuerst allein und dann mit seinem Bruder Gotfridus als Bürge für den Disentiser Abt⁴. In der gleichen Quelle wird er noch dreimal allein und zweimal mit seinem Bruder Gotfridus erwähnt⁵. 1357 erscheint Gottfried von Phiesels, der «junger», als Zeuge in einer zu Disentis ausgefertigten Urkunde⁶.

Eine genaue Genealogie läßt sich trotz der Angaben nicht aufstellen. Der 1289 erwähnte Albert könnte der Albertus senior unserer Urkunde sein, ähnlich wie der ca. 1325 erwähnte Gottfried der Ältere ist, hingegen der 1357 genannte Gottfried der Jüngere.

Der Verfasser des Briefes war *Hainricus, capellanus abbatis*. Er ist der erste in der Disentiser Geschichte, der als solcher bezeichnet wird. Wohl haben wir 1202 einen Conradus de Tisentis, der an der Seite des Abt-Bischofs Walter von Gurk (Kärnten) wirkte, der aber nie eigentlich als capellanus bezeichnet wird⁷. Pfarrer von Disentis sind 1203 Borchardus Blebanus, dann 1261 Fridericus plebanus, aber keiner wird als capellanus abbatis bezeichnet⁸. Und doch weist die Bezeichnung auf einen Weltpriester hin. Wir haben in Einsiedeln 1194 einen Heinricus cappellanus abbatis, der offensichtlich im persönlichen Dienste des Abtes stand. 1299 und 1304, dann wieder 1323 und 1325 werden erneut Kapläne des Abtes genannt, die als Leutpriester der Muttergotteskapelle und in der Seelsorge tätig waren⁹. Auch Pfäfers hatte Kapläne. So erscheint dessen Abt Hermann in Pfäffikon 1332 in Begleitung seines Kaplans Martin¹⁰. Wir müssen daher in dem Disentiser Abtskaplan einen Weltgeistlichen erblicken, der im persönlichen Dienste des Abtes stand zur Mithilfe bei geistlichen oder weltlichen Angelegenheiten.

Kaplan Hainricus bemerkte am Schlusse seines Schreibens, daß er *Neffe des Abtes von Pfäfers* sein werde. Er berichtet dies als letzte Neuigkeit. Das

¹ TH. V. MOHR, Codex Diplomaticus 2 (1854) S. 262 Nr. 184, wozu nun ZSKG 29 (1935) 81–82 zu vergleichen ist.

² Rätische Urkunden, I. c. S. 25 Nr. 12.

³ TH. V. MOHR, Codex Diplomaticus 2 (1854) S. 273–274 Nr. 199.

⁴ Rätische Urkunden, I. c. S. 452, 464.

⁵ Rätische Urkunden, I. c. S. 453–454, 456, 464–465. Ob die S. 459 genannten *dominus Martinus et Albertus de Peisel* auch Brüder sind und hierher gehören, ist nicht sicher.

⁶ Rätische Urkunden, I. c. S. 82–83, Nr. 42.

⁷ Näheres in: Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 66 (1936) 239–241.

⁸ ZSKG 64 (1970) 305.

⁹ C. MOSER, Die kirchenrechtliche Stellung der Pfarrei Einsiedeln, 1937, S. 15 f.

¹⁰ K. WEGELIN, Die Regesten der Abtei Pfäfers, 1850, Nr. 146.

kann nur besagen, daß sein Onkel väterlicher- oder mütterlicherseits schon bestimmt oder gewählt, aber noch nicht eingesetzt oder benediziert war. Abt *Konrad III. von Ruchenberg*, der von 1282 bis 1324 belegt ist, dürfte chronologisch zu früh liegen¹. Eher kommt sein Nachfolger *Eglolf von Wolfurt* in Betracht, der vom Juni 1329 bis zu seinem am 5. Februar 1330 erfolgten Tode nachgewiesen werden kann². Die Lücke zwischen 1324 und 1329 läßt verschiedene Deutungen zu. Es kann eine wirkliche Sedisvakanz gegeben haben, es kann aber auch Abt Eglolf 1324 unmittelbar seinem Vorgänger gefolgt sein, jedoch nur als gewählter, nicht als benedizierter Abt, wie dies damals auch in Disentis infolge der Kämpfe zwischen Ludwig dem Bayern mit dem Papsttum der Fall war³. Schließlich ist nicht ausgeschlossen, daß Abt Eglolf 1324 tatsächlich gewählt und benediziert wurde, worüber wir aber mangels von Dokumenten nicht orientiert sind. Der Nachfolger des Abtes Eglolf war *Hermann von Arbon*, benediziert am 24. Juni 1330. Er ist wiederum am 1. Juli 1330 und am 28. Februar 1332 belegt und starb 1361⁴. Die Spanne zwischen dem Tode des Abtes Eglolf und der Weihe des Nachfolgers dauerte mithin nur vom 5. Februar bis zum 24. Juni 1330. Da dazwischen die eigentliche Abtswahl fällt, ist die zeitliche Spanne noch kleiner. Somit ergeben sich 1324–29 und 1330 als Daten für einen noch nicht benedizierten Abt von Pfäfers. Die erstere Möglichkeit ist wahrscheinlicher, aber nicht sicher.

Als Hintergrund für die Exilierung des Kaplans können persönliche Machenschaften schuld sein, es können aber auch gesamtklösterliche Verhältnisse mitgespielt haben; es sei nur darauf verwiesen, wie Abt Wilhelm von Planezia (1319 belegt) schon 1323 mit Einverständnis seines Konventes die Klosterverwaltung dem Sittener Domherrn Aimo von Turn anbot, was dieser ausschlug. Es können auch Schwierigkeiten beim Kampf von Donat von Vaz mit dem Bischof von Chur, Rudolf von Montfort, entstanden sein, der von 1322 bis 1325 dauerte und in den auch der Kloostervogt Hugo III. von Werdenberg-Heiligenberg hineingezogen wurde. Als 1326 Friedrich der Schöne Mitregent Ludwigs d. Bayern geworden war, verpfändete er die Vogtei über Disentis seinen Brüdern, die infolge des Finanzmangels jedoch nicht zugreifen konnten, so daß die Grafen von Werdenberg weiterhin Pfandinhaber blieben. Gerade Hugo III. von Werdenberg-Heiligenberg, der im Thronstreit zu Friedrich dem Schönen hielt, hatte sich Besitzungen des Klosters, so einen Hof in Brigels und die Burg Fryberg bei Truns, angeeignet. Um die entfremdeten Rechte wieder zu erhalten, wählten die Disentiser Mönche am 3. August 1327 den Einsiedler Mönch Thuring von Attinghau-

¹ K. WEGELIN, l. c. Nr. 135 zum 24. Juli 1324. Zu den Äbten von Pfäfers siehe auch R. HENGgeler, *Profeßbuch der Abteien Pfäfers, Rheinau und Fischingen* 1931 S. 68–70 und F. PERRET, in: ZSKG 44 (1950) 278–279.

² K. WEGELIN, l. c. Nr. 140–143.

³ Bündner Monatsblatt 1932 S. 137 (Liber Heremi).

⁴ K. WEGELIN, l. c. Nr. 143, 146, Die Urkunden vom 28. Februar 1332 im Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urbare und Rödel 2 (1943) 115.

sen zum Abt, hinter dem vor allem auch die Macht Ludwigs des Bayern stand. Das zwang den Werdenberger sofort zur Rückgabe der Besitzungen. Da Ludwig aber 1328 den Gegenpapst Nikolaus V. aufgestellt hatte, erhielt Thüning vorläufig die Abtsweihe nicht. Erst als der Gegenpapst Nikolaus V. abdankte und Friedrich der Schöne im Januar 1330 starb, konnte sich Thüning am 24. Juni 1330 in Einsiedeln zusammen mit dem Pfäferser Abt Hermann von Arbon benedizieren lassen¹. Thüning regierte in Disentis bis zu seinem Ableben 1353. Der tatkräftige Abt wäre wohl imstande gewesen, seinen Kaplan zu verabschieden.

Der unglückliche Kaplan ging nach dem Kloster *Weingarten*, das wie Disentis benediktinische Ordnung befolgte. Das Kloster stand zuerst auf der Seite Friedrichs des Schönen, bis dann der Abt 1332 zu Ludwig überging, eingeschüchtert durch Drohungen². Mithin war das Kloster noch auf habsburgischer Seite, als unser Kaplan dort weilte. Trotzdem ist es schwer zu sagen, ob er infolge dieser politischen Lage nach Weingarten floh. Aber der Aufenthalt in diesem von den Welfen gestifteten Kloster erklärt, warum später die Urkunde nach Stuttgart kam: 1802 wurde die Abtei aufgehoben und ihr Archiv in die Württembergische Landesbibliothek, Handschriftenabteilung, überführt³. Dort ist sie heute noch unter der Bezeichnung HB VIII 18,21v erhalten. Die Bibliotheksleitung stellte in freundlicher Weise eine Kopie zur Verfügung. Herrn Prof. Dr. Albert Bruckner, Basel, verdanken wir wichtige Hinweise für die Entzifferung. Wir lassen den Text im Original folgen:

Honorabili Domino amicorum suorum specialissimo -- de Bonstetten, Conuentuali monasterii Heremitarum, H. Cappellanus honorabilis Domini -- abbatis monasterii de Deserdinensis cum oracionibus in Christo deuotis non aliud quam se totum in omnibus et utriusque. Noueritis, me propter mendacia ficta per Altertum de Phisel seniore similitur meum de monasterio meo expulsus, nullis meis meritis exigentibus, et monasterii Veingartensis per Dei gratiam laudabiliter commorari. Quarum beneuolencie vestre, de qua prae ceteris gero fiduciam specialem, suplico toto posse, quatenus me apud graciosum Dominum meum abbatem in omnibus negociis meis permouendis dignemini cum efficacia promouere, quemadmodum de vestra confido plenius honestate. Noueritis, me Hainricum fore nepotem Domini abbatis Fabargensis.

Dieser Text stellt nur einen *Entwurf* dar. Schon daß er am unteren Rande eines anderen Textes notiert ist, weist darauf hin. Dann deuten die zwei Horizontalstriche vor *de Bonstetten* und vor *abbatis* darauf hin, daß hier noch die Vornamen einzusetzen wären. Auch Verschreibungen scheinen dies zu verraten, so ist *permouendis* sicher statt *promouendis* und *Fabargensis*

¹ Zum Ganzen siehe I. MÜLLER, Disentiser Klostersgeschichte 700–1512, 1942, S. 142–146 und J. L. MURARO, Untersuchungen zur Geschichte der Freien von Vaz, in: Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 100 (1970) 146–148.

² H. TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens 2 (1954) S. 50, und in: Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters Weingarten, 1956, S. 65.

³ *Germania Pontificia* II. 1 (1923) 226–228.

statt *Fabariensis* zu lesen. Vielleicht ist auch *orationibus* statt *omnibus* hierher zu ziehen. Sprachlich ist der Satz *se totum et omnibus et utrique* unvollendet, jedenfalls nicht leicht verständlich. Daß die Datierung fehlt, spricht auch für einen ersten Entwurf. Die Schrift scheint jedoch ganz in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu gehören. Als chronologischer Ansatz sind die Jahre zwischen 1324 und 1330 gesichert, weil nur damals von einem gewählten, aber nicht benedizierten Abt von Pfäfers die Rede sein konnte. Wenn nicht wesentlich, so doch sicherlich mitbestimmend bei der Exilierung des Abtskaplans waren die Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum, die bis in unsere Täler hinein Verwirrung brachten.

P. ISO MÜLLER